

Coronavirus-Infektion und häusliche Quarantäne Allgemeine Entlass-Informationen für Patienten und Angehörige

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

im Rahmen des Aufenthaltes in unserer Klinik wurde bei Ihnen eine Infektion mit dem neuartigen SARS-CoV2 Virus („Coronavirus“) festgestellt. Gemäß Infektionsschutzgesetz besteht eine namentliche Meldepflicht beim zuständigen Gesundheitsamt Ihres Wohnortes. Dieser Meldepflicht sind wir bereits nachgekommen. Zusätzlich wird bei allen Patienten das Gesundheitsamt auch über die Entlassung informiert, da bei fortbestehender Ansteckungsgefahr eine häusliche Quarantäne angeordnet werden kann. Unter einer Quarantäne versteht man die befristete Absonderung eines Erkrankten. Diese Maßnahme ist notwendig, um eine weitere Verbreitung des Virus zu verhindern. Für die Anordnung dieser Quarantäne, die Dauer der Maßnahme und deren Überwachung ist nach Meldung an das Gesundheitsamt die Ortspolizeibehörde zuständig. Darüber hinaus kann das Gesundheitsamt weitere Untersuchungen zum Nachweis des Virus anordnen. Für Rückfragen diesbezüglich können die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes unter folgender Nummer erreicht werden: **07161 202-5380**

Bitte haben Sie Verständnis, dass unsere Mitarbeiter nicht in der Lage sind, Details zur Umsetzung dieser Quarantäne in Ihrem persönlichen Umfeld zu klären. Verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen sind Sie selbst und Ihre Angehörigen.

Ein ausführliches Merkblatt des Robert-Koch Institutes liegt diesem Schreiben bei.

Sollten Sie während der nächsten Tage erneut Beschwerden wie Fieber $>38^{\circ}\text{C}$, starken Husten oder Atemnot entwickeln, so setzen Sie sich bitte mit Ihrem Hausarzt in Verbindung. In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte über die Notrufnummer 112 an die Rettungsleitstelle oder kommen Sie zu unserer Notaufnahme.

Wir wünschen Ihnen gute Besserung.

Ihr Team der ALB FILS KLINIKEN



FÜR PATIENTEN UND ANGEHÖRIGE

Häusliche Isolierung bei bestätigter COVID-19-Erkrankung

HÄUSLICHE ISOLIERUNG

Bei Ihnen wurde eine COVID-19-Erkrankung mit derzeit leichter Symptomatik diagnostiziert. Deshalb wurde für Sie eine häusliche Isolierung angeordnet. Diese Maßnahme soll eine Weiterverbreitung des neuartigen Coronavirus verhindern.

Das Virus ist leicht übertragbar und die COVID-19-Erkrankung kann auch sehr schwer verlaufen.

Bei einer **Verschlechterung Ihres Zustandes** informieren Sie bitte umgehend Ihren Hausarzt/Hausärztin.



Angehörige, die mit Ihnen im Haushalt leben und während der Isolierung vor Ort bleiben, sollten bei guter Gesundheit und ohne Vorerkrankungen sein.

Personen mit Risikofaktoren sollten nach Möglichkeit nicht mit Ihnen im gleichen Haushalt untergebracht sein:



- Personen mit unterdrücktem Immunsystem,
- mit chronischen Grunderkrankungen
- oder ältere Menschen

Kontakt zu Angehörigen Ihres Haushalts



So wenig wie möglich

- ▶ Sie sollten möglichst nur zu den Haushaltsangehörigen Kontakt haben, die Sie zur Unterstützung benötigen.
- ▶ Bei Kontakt sollten Sie und Ihre Angehörigen mind. 1–2 m Abstand halten und jeweils Mund-Nasen-Schutz tragen.
- ▶ Alle anderen Personen sollten sich nicht im gleichen Raum aufhalten wie Sie oder besser an einem anderen Ort untergebracht sein.



Kontakt zu Personen außerhalb Ihres Haushalts

- ▶ Persönlicher Kontakt mit z.B. Briefträgern, Lieferdiensten, Nachbarn, Freunden, Bekannten sollte unterbleiben.
- ▶ Lassen Sie Lieferungen vor dem Haus-/oder Wohnungseingang ablegen.
- ▶ Bei unvermeidbaren Kontakten tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz und halten Sie größtmöglichen Abstand zu diesen Personen.



Unterbringung in der Wohnung



- ▶ Sie sollten möglichst getrennt von anderen Personen in einem Einzelzimmer untergebracht sein.
- ▶ Sorgen Sie für ein regelmäßiges Lüften aller Räume.
- ▶ Nutzen Sie Küche, Flur, Bad und weitere Gemeinschaftsräume nicht häufiger, als unbedingt nötig.
- ▶ Nehmen Sie und Ihre Angehörigen Ihre Mahlzeiten möglichst zeitlich und räumlich getrennt voneinander ein.

HYGIENE

Husten und Nieseregeln

- ▶ Halten Sie größtmöglichen Abstand zu anderen Personen (mindestens 1 bis 2 m).
- ▶ Drehen Sie sich beim Husten und Niesen weg.
- ▶ Husten und niesen Sie zum Schutz anderer in die Armbeuge oder in ein Einweg-Taschentuch und entsorgen Sie es umgehend in einem Mülleimer mit Deckel.



Regeln der Händehygiene beachten

- ▶ Verzichten Sie auf das Händeschütteln.
- ▶ Waschen Sie regelmäßig und gründlich Hände mit Wasser und Seife, insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten. Krankheitserreger können dadurch nahezu vollständig entfernt werden.
- ▶ Waschen Sie mindestens für 20 bis 30 Sekunden Ihre Hände mit Wasser und Seife
 - vor und nach jedem Kontakt zu anderen Personen
 - vor der Zubereitung von Speisen
 - vor dem Essen
 - nach dem Toilettengang
 - immer dann, wenn die Hände sichtbar schmutzig sind
 - nach jedem Kontakt mit der erkrankten Person oder deren unmittelbarer Umgebung.
- ▶ Hautverträgliche Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis, können Sie bei nicht sichtbarer Verschmutzung benutzen. Achten Sie auf folgende Bezeichnungen:
 - „begrenzt viruzid“ ODER
 - „begrenzt viruzid PLUS“ ODER
 - „viruzid“



Beachten Sie die Sicherheitshinweise.



FÜR PATIENTEN UND ANGEHÖRIGE

Hinweise zur häuslichen Isolierung bei bestätigter COVID-19-Erkrankung

- ▶ Benutzen Sie Einweg-Handtücher oder tauschen Sie Handtücher aus, sobald sie feucht sind.
- ▶ Gesunde Personen verwenden andere Handtücher als Erkrankte.
- ▶ Beachten Sie, dass jede Person des Haushalts ausschließlich ihr persönliches Handtuch benutzt.

REINIGUNG

Reinigung und Desinfektion

- ▶ Reinigen Sie häufig berührte Oberflächen (Nachtische, Bettrahmen, Smartphones, Tablets, etc.) **mindestens einmal täglich**.
- ▶ Reinigen Sie Bad- und Toilettenoberflächen **mehrmals täglich**.
- ▶ Benutzen Sie ein Flächendesinfektionsmittel zur Reinigung. Achten Sie auf folgende Bezeichnungen:
 - „**begrenzt viruzid**“ ODER
 - „**begrenzt viruzid PLUS**“ ODER
 - „**viruzid**“

Beachten Sie die Sicherheitshinweise.

Wäsche



- ▶ Wäsche der erkrankten Person bei mindestens 60°C waschen!
- ▶ Sammeln Sie Wäsche der erkrankten Person im separaten Wäschesack.
- ▶ Die Wäsche nicht schütteln. Direkten Kontakt von Haut und Kleidung mit den kontaminierten Materialien vermeiden.
- ▶ Verwenden Sie herkömmliches Vollwaschmittel und achten Sie auf eine gründliche Trocknung.

ABFALLENTSORGUNG

- ▶ Der Müllsack mit Abfällen, die von Erkrankten erzeugt wurden – Taschentücher u. a. – ist im Krankenzimmer, in einem verschließbaren Behälter aufzubewahren.
- ▶ Entsorgen Sie den verschnürten Müllsack im Restmüll.



GESUNDHEITLICHE BESCHWERDEN

Bei Zunahme von Beschwerden

Die ambulant betreuende Ärztin bzw. der Arzt und das zuständige Gesundheitsamt sollten gemeinsam mit Ihnen frühzeitig besprechen, wen Sie im Notfall – z. B. bei Zunahme der Beschwerden – auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten kontaktieren können.



Haushaltsangehörige und Krankheitssymptome

Alle Haushaltsangehörigen gelten als Kontaktpersonen der Kategorie I und stehen unter häuslicher Quarantäne. Sie sollten bis 14 Tage nach ihrem letzten Kontakt zu dem isolierten COVID-19-Patienten oder nach dessen Entlassung aus der Isolierung¹

- ▶ täglich das zuständige Gesundheitsamt über ihren Gesundheitszustand informieren
- ▶ sich selbst hinsichtlich Krankheitssymptomen beobachten
- ▶ Krankheitssymptome genau dokumentieren (siehe www.rki.de/covid-19-kontaktpersonen)



Bei auftretenden Beschwerden, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten könnten (Fieber, Husten etc.) gelten sie als **krankheitsverdächtig**. In diesem Falle sollte eine weitere diagnostische Abklärung umgehend erfolgen.

WEITERE INFORMATIONEN

Robert Koch-Institut

www.rki.de/covid-19

Infektionsschutz

www.infektionsschutz.de



Herausgeber: Robert Koch-Institut, Berlin, 2020
 Redaktion: Informationsstelle des Bundes für Biologische Gefahren und Spezielle Pathogene (IBBS), Fachgebiet 14 – Angewandte Infektions- und Krankenhaushygiene
 Grafik: www.goebel-groener.de
 Titelfoto: Gina Sanders – stock.adobe.com
 Druck: RKI-Hausdruckerei



Das Robert Koch-Institut ist ein Bundesinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

¹ je nachdem welches Ereignis zuerst eintritt. siehe unter www.rki.de/covid-19-kontaktpersonen